BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
FRAKTION IM REICHSHOF

Bündnis 90 / Die Grünen, Odenspieler Str. 7 51580 Reichshof

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

ionsvorsitzender

er@gmail.com

of.de

2024

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**2020/00362/**
von / der	Status:	öffentlich
Ratsbüro	Datum:	16.01.2024

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
hier: Antrag zur Neufestlegung der Kostenträgerschaft für die Errichtung und Betrieb von Löschwasserbehältern der Freiwilligen Feuerwehr Reichshof

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
29.01.2024	**Haupt- und Finanzausschuss**
05.02.2024	**Gemeinderat der Gemeinde Reichshof**

Betr. Antrag zur Neufestlegung der Kostenträgerschaft für die Errichtung und Betrieb von Löschwasserbehältern der Freiwilligen Feuerwehr Reichshof.

Zur Behandlung in den Haupt- und Finanzausschuss am 29.01.2024 und dem Rat am 05.02.24

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gennies,

Die Fraktion Bündnis90 / Die Grünen beantragt eine Veränderung der Kostenträgerschaft zur Errichtung und für den Betrieb von Behältnissen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung im Gebiet der Gemeinde Reichshof. Bislang werden die Kosten dem Eigenbetrieb Wasser der Gemeinde Reichshof zugeordnet.

Im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) NRW wird die Kostenträgerschaft wie folgt dargelegt.

§ 50 Kostenträger

(1) Die Gemeinden und Kreise haben die Kosten für die ihnen nach diesem Gesetz obliegenden oder übernommenen Aufgaben zu tragen.

Hieraus lässt sich nach unserer Rechtsauffassung ableiten, dass die Kosten nicht dem Wasserwerk der Gemeinde Reichshof und dadurch den Gebührenzahlern aufzuerlegen sind. Die Kosten gehören in den Haushalt der Kommunalgemeinde Reichshof und sind dort unter dem Haushaltspunkt Gefahrenabwehr zu verorten.

Im Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für 2024 sind Kosten von 120.000.- Euro hinterlegt. Dieser Betrag könnte durch unseren Antrag gestrichen werden. In Folge würde die Neuverschuldung um

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
FRAKTION IM REICHSHOF

eben diesen Betrag gemindert werden und dadurch eine Reduzierung der Zinslast des Wasserwerkes in den kommenden Jahren. Mögliche Instandhaltungs- und Wartungskosten müssen dem Wasserwerk durch den kommunalen Haushalt erstattet werden.

Eine Umwidmung der Kosten in den Haushalt würde eine außergewöhnliche Mehrbelastung auslösen. Als Finanzierung schlagen wir eine Erhöhung des Ansatzes des Gewerbesteueraufkommens 2024 vor, dieser Ansatz ist von 18,5 Millionen Euro auf 18,62 Millionen Euro anzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

JBk

Jürgen Barth

Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90 / Die Grünen